Anlage II zur FKGO – Kriterienkatalog

1. Allgemeine Regelungen

- Für Jährliche Maximalbeträge beginnt der Berechnungszeitraum mit dem Wintersemester (1. Oktober) und endet mit dem Sommersemester (30. September).
- Die Semester erstrecken sowohl über die Vorlesungszeit, als auch über die darauf folgende vorlesungsfreie Zeit.
- Anträgen sind mit den vom Fachschaftenkollektiv bereitgestellten, vollständig ausgefüllten Antragsformularen einzureichen. Die Einreichung soll digital per E-Mail erfolgen.
- Allen Anträgen müssen die folgendem Dokumente beigefügt werden:
 - tabellarische Kostenkalkulation
 - Kopien aller Rechnungen
 - Arbeitsberichte (außer bei "Sonstiges"). Der Arbeitsbericht muss dokumentieren, welche Awareness-Maßnahmen getroffen wurden.

2. Veranstaltungen

Insgesamt können maximal 2500 € im Jahr für Veranstaltungen beantragt werden.

	Titel	Höchstsatz
а	Erstsemesterarbeit	800 € pro Semester davon für Verpflegung max. 400 €
b	Inhaltliche Veranstaltungen	700 € pro Veranstaltung

2.1 Anmerkungen

Anträgen muss zusätzlich beigefügt werden:

• Veranstaltungsprogramm

2.1.1 Erstsemesterarbeit

- Veranstaltungen müssen im zeitlichen Zusammenhang zum Semesterbeginn/Einschreibung (ca. 1 Monat) stehen.
- Im Sommersemester ist das Vorhandensein von Erstsemestern nachzuweisen.
- Verpflegung ist nur bis zum angegebenen Höchstbetrag förderbar. Alkohol wird nicht erstattet.

2.1.2 Inhaltliche Veranstaltungen

Der Posten inhaltliche Veranstaltungen dient der Förderung von Veranstaltungen, die der fachlichen und allgemeinen Bildung der Mitglieder der Fachschaft dienen. Zur Förderung sollte die Veranstaltung die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie bietet Vorteile für das Studium in Form von Fachinformationen oder -methoden.
- Die Veranstaltung hat eine formelle Struktur und ein Programm.
- Sie dient der strukturierten Weitergabe von akademischen Informationen, z.B. in Form eines Vortrags oder es besteht ein organisiertes Debattenformat, z.B. in Form einer Podiumsdiskussion.

Nicht als inhaltlich förderbar sind solche Veranstaltungen, die in ihrer Natur vordergründig dem sozialen Austausch der Teilnehmer untereinander dienen, zum Beispiel:

- Brettspieleabende, Paintball, Veranstaltungen mit dem Ziel sich zu betrinken, Partys, Bälle, (saisonale) Feiern
- Verpflegung und Alkohol sind nicht förderbar

3. Allgemeine Fahrten

Insgesamt können maximal 4000 € im Jahr für Allgemeine Fahrten beantragt werden. Es können je Person und Tag maximal 50 € beantragt werden.

	Titel	Höchstsatz
С	Erstsemesterfahrten	bis zu 30 Teilnehmer: 800 € bis zu 50 Teilnehmer: 900 € über 50 Teilnehmer: 1000 €
d	Klausurfahrten	bis zu 10 Teilnehmer: 500 € bis zu 30 Teilnehmer: 800 € über 30 Teilnehmer: 900 €
е	BuFaTa	800 €

3.1 Anmerkungen

- Dem Antrag muss eine Teilnehmerliste mit Unterschriften aller Teilnehmer beigefügt werden.
- Anträge für Fahrten ins Ausland bedürfen einer Vorankündigung.
- Verpflegung und Alkohol sind nicht förderbar.

3.1.1 Erstsemesterfahrt

- $\bullet\,$ Eine Erstsemesterfahrt soll sich gezielt an Erstsemester richten. Der Anteil an Nicht-Studienanfängern soll 30 % nicht überschreiten.
- Erstsemester im Sinne dieser Ordnung sind alle Studierende, die in mindestens einem Studiengang noch nicht länger als ein Studienjahr an der RFWU Bonn eingeschrieben sind.
- Verpflegung und Alkohol sind nicht förderbar.

3.1.2 Klausurfahrten

- Fahrt für aktive Fachschaftsmitglieder, um gezielt an fachschafts- bezogenen Themen zu arbeiten
- Klausurfahrten sollen regional im Umkreis zu Bonn stattfinden. (< 100 km Entfernung)
- Verpflegung und Alkohol sind nicht förderbar.

3.1.3 Teilnahme BuFaTa

• Teilnahme an landes-, bundes-, europa- oder weltweiten Fachschaftsversammlungen

4. Exkursionen

Insgesamt können maximal 2000 € im Jahr für Exkursionen beantragt werden.

	Titel	Höchstsatz
f	Bildungsfahrt	bis zu 20 Teilnehmer: 800 € bis zu 50 Teilnehmer: 900 € über 50 Teilnehmer: 1000 €
g	Tagesexkursion	bis zu 20 Teilnehmer: 100 € bis zu 50 Teilnehmer: 250 € über 50 Teilnehmer: 500 €

4.1 Anmerkungen

Dem Antrag muss zusätzlich beigefügt werden:

- Programm der Fahrt/Exkursion
- Teilnehmerliste mit Unterschriften aller Teilnehmer

4.1.1 Bildungsfahrt

- mehrtägige Exkursion mit Fachbezug, offen für die gesamte Fachschaft
- Verpflegung und Alkohol sind nicht förderbar.

4.1.2 Tagesexkursion

- eintägige Exkursion mit Fachbezug, offen für die gesamte Fachschaft
- Verpflegung und Alkohol sind nicht förderbar.

5. Sonstiges

	Titel	Höchstsatz
h	Computer und Zubehör	400 € pro Jahr
i	Ausrichtung BuFaTa	2000 € pro BuFaTa
ј	Fachschaftskleidung	200 € pro Jahr
k	Fachschaftsneugründung	AFsG-Sockelsatz, i.d.R. 1000 €

5.1 Anmerkungen

5.1.1 Computer und Zubehör

• Reparatur oder Kauf von EDV-Geräten, kein alltäglicher Bürobedarf wie Druckerpatronen

5.1.2 Ausrichtung BuFaTa

• Ausrichtung sowie Vor- und Nachbereitung von landes-, bundes-, europa- oder weltweiten Fachschaftsversammlungen in Bonn.

5.1.3 Fachschaftsneugründung

• Maßgeblich ist die Aufnahme in die Fachschaftenliste (Anhang "Fachschaftenliste" FKGO).